



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 38. Ratssitzung vom 8. Februar 2023

1389. 2023/9

Dringliches Postulat der AL-, Grüne- und SP-Fraktion vom 11.01.2023: Verbilligung der Krankenkassenprämien, Orientierung und Unterstützung der Anspruchsberechtigten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1230/2023): *Wir reichten am 11. Januar 2023 das Postulat ein, das den Stadtrat auffordert, die potenziellen Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungen auf die Möglichkeit hinzuweisen, die Verbilligung für das Jahr 2022 noch bis zum 31. März 2023 zu beantragen. Hintergrund ist, dass die Zahl der Anträge auf Prämienverbilligung seit dem Jahr 2020 massiv zurückgeht. Im alten System, bei dem man nur ein Formular unterschreiben musste, schickten 90 Prozent aller Anspruchsberechtigten den Antrag ein. Im Jahr 2021 waren es noch 80 Prozent und im Jahr 2022 reichten nur noch 72 Prozent der Anspruchsberechtigten ein entsprechendes Formular ein. Das ist ein dramatischer Rückgang und würde bedeuten, dass weit über 100 000 Menschen, die aufgrund eines geringen Einkommens die hohen Prämien in der Stadt und im Kanton Zürich nicht zahlen können, eine entsprechende Entlastung erhalten sollten. Die Durchschnittsprämie beträgt mittlerweile 17 000 Franken. Die fehlende Entlastung ist eine erhebliche Einbusse der Kaufkraft. Das vom Kanton neu eingerichtete System hat Mängel, die aufgefangen werden müssen. Wir laden den Stadtrat deshalb ein, entsprechende Informationsmassnahmen zu ergreifen. Die Sozialversicherungsanstalt (SVA) merkte im Oktober 2022, dass sie das von Bund und Kanton gesetzte Ziel bei weitem nicht erreicht. Sie beschloss deshalb die Anpassung des sogenannten Eigenanteils. Damit können mehr Menschen ein Gesuch stellen und die Prämienverbilligungen erhöht werden. Wir möchten uns mit dem Postulat dafür einsetzen, dass anspruchsberechtigte Personen, die ein grosses Bedürfnis haben, auch wirklich entlastet werden. Es geht um armutsbetroffene Personen, um Migrantinnen und Migranten, die nicht wissen, wie mit diesen Massnahmen umzugehen ist. Sie müssen unterstützt werden, damit sie die Entlastung tatsächlich erhalten. Wir erhoffen uns eine öffentliche Kampagne, die die Aufmerksamkeit erhöht und mit Massnahmen zur Unterstützung bei der Einreichung eines nachträglichen Gesuchs die Leistungen ermöglicht. So soll die Prämienverbilligung als zentrales Sozialwerk des Kantons Zürich sein Ziel erreichen können. Die AL macht seit einiger Zeit mit einer Kampagne auf die Möglichkeit aufmerksam, die Prämienverbilligung bis zum 31. März 2023 noch online zu beantragen. Die Informationsverantwortlichen der SVA kommunizierten, dass sie den rund 80 000 Menschen, die aufgrund der Daten einen Anspruch auf Verbilligung, das Gesuch aber noch nicht eingereicht haben, nochmals ein Schreiben zustellen. Damit ist eine der im Postulat gestellten Forderungen hinfällig. Ich*



finde das eine sehr positive Entwicklung. Bei einem Brief, der auf ein kompliziertes Formular der SVA hinweist, braucht es aber entsprechende Unterstützung. Wir hoffen, dass STR Raphael Golta, der bereits nach der Kenntnisnahme der Probleme intervenierte, ohne viel Geld auszugeben Massnahmen in die Wege leiten kann, damit möglichst viele anspruchsberechtigte Personen von der Prämienverbilligung profitieren können.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. Januar 2023 gestellten Ablehnungsantrag: *Es war eine SP-Bundesrätin, die das Obligatorium der Krankenkasse einführte. Damals sagte Ruth Dreifuss, dass die Prämienlast sinken werde. Seit der Einführung des Obligatoriums stieg die Prämienlast aber um 230 Prozent. Deshalb reichte die SVP die Abstimmung zur Gerechtigkeitsinitiative ein, über die im November 2022 abgestimmt wurde. Wir möchten, dass der Mittelstand 1000 Franken mehr abziehen kann. Die linke Seite brachte im Kantonsrat einen halbgenen Gegenvorschlag mit 300 Franken durch. Sie alle bekämpften höhere Steuerabzüge bei der Krankenkasse. Dank der SP, Grünen, AL, FDP, GLP und Mitte kann der Mittelstand nun nicht 1000 Franken, sondern nur 300 Franken pro Jahr bei der Krankenkassenprämie abziehen. Positiv formuliert kann man dank der SVP 300 Franken bei der Prämie abziehen. Es ist heuchlerisch, wenn Sie nun so tun, als würden Sie etwas für den normalen Bürger machen, wo Sie doch vor ein paar Monaten verhindert haben, dass der Mittelstand und die einfachen Familien, die pro Monat 1200 Franken Krankenkassenprämien zahlen müssen, entlastet werden. Es ist genauso heuchlerisch, dass ein offensichtlich krankes System mit Geld zugedeckt werden soll. Es gibt keine andere Partei, die so mit Ärzten und Lobbygeschichten verbandelt ist wie die SP. Es sind Ihre Vertreter, die auf nationaler Ebene verhindern, dass man das kranke System an der Wurzel reformiert und dafür sorgt, dass gar nicht so hohe Kosten entstehen. Man darf ein krankes System nie mit Geld retten, man muss die Ursache beheben – und diese ist, dass zu viele Leistungen gratis sind und zu viele Menschen – vor allem Ausländer, die das Hausarztssystem nicht kennen – wegen jeder Kleinigkeit zum Notfall rennen. Weil so viele Ausländer den Notfall verstopfen, will das nationale Parlament nun eine Prämie von 50 Franken einführen, falls man den Notfall wegen Nonsens aufsucht. Das sind Ansätze, um das System zu reformieren. Es braucht Reformen und nicht mehr Geld. Man hätte mit höheren Abzügen kurzfristig den Mittelstand entlasten können. Alle Parteien ausser der SVP und der EDU haben aber verhindert, dass der Mittelstand bei den Krankenkassenprämien entlastet wird. Es ist heuchlerisch, wenn Sie sich nun als Retter des kleinen Mannes aufspielen. Wir werden Ihnen die Einführung des faulen Systems durch die SP die nächsten 20 Jahre um die Ohren hauen.*

Weitere Wortmeldungen:

Hannah Locher (SP): *Wir alle kennen unser Krankenkassenversicherungssystem. Das Einkommen wird bei der Höhe der Prämie nicht berücksichtigt und die Prämien sind für alle gleich hoch. Deshalb sind die Krankenkassenprämien für Haushalte mit tiefem Einkommen auch eine besonders hohe Belastung. Das Instrument der Prämienverbilligung soll genau diese Haushalte entlasten – Haushalte, die weder Sozialhilfe noch Ergänzungsleistungen beziehen, aber knapp über der Armutsgrenze leben. Die Prämienverbilligung ist somit ein zentrales Instrument der Armutsprävention, wenn sie konsequent*



und richtig zum Einsatz kommt. Sind wir ehrlich; der Bezug individueller Prämienverbilligungen wird den Begünstigten in vielen Kantonen auf jede mögliche Art und Weise erschwert. Anspruchsberechtigte werden nicht oder nur ungenügend über ihren Anspruch informiert, an gewissen Orten können sie ihren Anspruch nur noch online geltend machen oder die Fristen, um ein Gesuch einzureichen, sind extrem restriktiv. Das sind alles Hürden, die den Zugang zur Prämienverbilligung erschweren. Einige Kantone handhaben das anders und betreiben mit der Prämienverbilligung wirklich Armutsprävention. Sie prüfen von Amtes wegen anhand der Steuerdaten, wer berechtigt ist und richten die Prämienverbilligung automatisch aus. Der Kanton Zürich gehört leider nicht mehr zu diesen Kantonen. Er begnügt sich mittlerweile damit, die begünstigten Personen mit einem Schreiben über ihren Anspruch zu informieren. Danach müssen sie sich aber mit einem extrem komplexen, unzugänglichen Antragssystem rumschlagen, um ein Gesuch einzureichen. Einerseits ist die Entscheidung des Regierungsrats begrüssenswert, dass mehr Personen Anspruch auf Prämienverbilligung haben sollen und der Eigenanteilssatz gesenkt wird. Dies, gerade unter den aktuellen Bedingungen von stark ansteigenden Prämien und der Teuerung. Andererseits ist es jetzt wichtig, dass die Person auch über ihre Anspruchsberechtigung informiert wird. Das muss schnell passieren, weil die Frist für die Anträge nur sechs Monate dauert und im März 2023 ausläuft. Solange der Kanton seine Aufgabe nicht vollumfänglich übernimmt, ist es wichtig, dass wir mit geeigneten Massnahmen Personen informieren und unterstützen, damit sie ihre Gesuche rechtzeitig einreichen können. Das Ganze ist aber eigentlich nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Um das Problem der extremen Belastung durch die Krankenkassenprämien gerade von Haushalten mit Kindern langfristig zu lösen, müsste das Instrument der Prämienverbilligung grundlegend ausgebaut, respektive umgebaut werden. Hier liegt bereits eine Lösung auf dem Tisch: die nationale Prämienentlastungsinitiative der SP. Diese fordert, dass Haushalte nicht mehr als zehn Prozent ihres verfügbaren Einkommens für Krankenkassenprämien ausgeben sollen. Leider verhinderte der Ständerat einen griffigen Gegenvorschlag. Er befand das Thema nicht einmal für genug wichtig, um auf die Debatte einzutreten. Einmal mehr zeigte die bürgerliche Mehrheit damit, wie wichtig – oder eben unwichtig – ihm die Armutsbekämpfung in der Schweiz ist. Solange sich auf kantonaler und nationaler Ebene nicht genügend bewegt, sind solche Postulate nötig.

Dr. Josef Widler (Die Mitte): Was Samuel Balsiger (SVP) über die Gesundheitspolitik erzählte, zeigt, dass er nichts davon versteht. Am 9. Januar 2023 reichte ich gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen der AL, der Grünen, der SP und der EVP eine dringliche Anfrage ein, die die Behandlung des Problems anregte. Wir möchten wissen, warum der Kanton viel zu wenig budgetiert hat und warum das letztjährig budgetierte Geld nicht ausgegeben wurde. Ersparen Sie dem Stadtrat die Behandlung und verschonen Sie die Verwaltung; der Kanton kümmert sich darum, die SVA nimmt bereits Verbesserungen vor. Dem Postulat wird Folge geleistet, ohne dass die Stadt etwas machen muss.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Die Krankenkassenprämien steigen immer weiter, das belastet Einzelpersonen und Familien stark. Die Prämienverbilligung unterstützt Menschen mit wenigen finanziellen Mitteln darin, die Krankenkasse bezahlen zu können. Es ist wichtig, dass alle Menschen krankenkassenversichert und die Prämien be-



zahlbar sind. Die Prämienverbilligung richtet sich nach dem Einkommen und dem Vermögen und ist damit eine sinnvolle, faire und wichtige Lösung zur Unterstützung. Die Prämienverbilligung muss in Zürich jährlich per Formular beantragt werden. Deshalb ist es so wichtig, dass breit bekannt ist, wie man die Prämienverbilligung beantragen kann. Es ist nicht für alle Menschen gleich einfach, solche Antragsformulare auszufüllen. Menschen mit wenig Deutschkenntnissen oder Schwierigkeiten, komplexere Formulare zu verstehen, haben massive Nachteile. Das sind häufig die Personen, die finanziell benachteiligt und auf die Prämienverbilligung angewiesen sind. Die Stadt hat eine Verantwortung, dass Anspruchsberechtigte ausreichend informiert und unterstützt werden. Für uns Grüne ist es deshalb sinnvoll, dass die Stadt die Anspruchsberechtigten, die das Formular noch nicht ausgefüllt haben, rasch darauf hinweist. Das kann dabei unterstützen, das Formular noch rechtzeitig einzureichen. Weiter ist eine niederschwellige Unterstützung für Personen, die das Gesuch nicht selbstständig ausfüllen können, sinnvoll. Hier soll die Stadt Lösungen suchen. Das ganze System der Krankenkassen könnte überdenkt werden, weil viele Menschen die steigenden Kosten nicht mehr tragen können. Es braucht ein gesamthaftes Nachdenken über Lösungsmöglichkeiten.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Samuel Balsiger (SVP) hat zwar das ganze System kritisiert, zum Anliegen selbst hat er aber nichts gesagt. Es geht darum, Menschen mit rechtmässigem Anspruch auf Verbilligung über diesen Anspruch zu informieren. Es ist schlichtweg eine freche Behauptung, dass unsere Notfallstationen mit Menschen mit anderem kulturellem Hintergrund verstopft seien. Das kann ich so nicht stehen lassen. Solche Behauptungen gehen mir auf den Geist und sind nicht in Ordnung. Die Überlastung unserer Notfallstationen hat nichts mit dem kulturellen Hintergrund zu tun, sondern unter anderem damit, dass wir zu wenig Haus- und Kinderärzte haben.

Yves Henz (Grüne): Ich bin Samuel Balsiger (SVP) fast dankbar, dass er diese Grundsatze debatte entfacht hat. Das System hat tatsächlich grosse Macken. Die Prämien, so wie sie aktuell in der Schweiz ausgestaltet sind, verstärken die Ungleichheit. Wir bräuchten ein System, das auf der einen Seite allen gleichen Zugang zu Leistungen im Gesundheitswesen ermöglicht und auf der anderen Seite die soziale Ungleichheit mindert. Mit anderen Worten: entweder einkommensabhängige Prämien oder eine staatliche Versicherung. Dass dies noch nicht der Fall ist, ist problematisch. Die Entlastung durch die Prämienverbilligung ist ein wichtiger Beitrag an einkommensschwache Haushalte. Deshalb ist auch die Informationskampagne ein sehr wichtiger Beitrag. Die grundsätzliche Frage nach der Krankenkassenversicherung wird sich aber auch in Zukunft stellen.

Michael Schmid (FDP): Es geht hier um einen Prozess, der auf kantonaler Ebene geregelt ist. Wir sehen es durchaus kritisch, dass man die Erweiterung der Anspruchsberechtigung rückwirkend eingeführt hat, ohne dies genügend zu kommunizieren. Die SVA hat das aber inzwischen korrigiert und die Forderung ist erfüllt. Die zweite Forderung verlangt eine Prüfung, wie niederschwellige Angebote zur Unterstützung für die Einreichung der entsprechenden Gesuche gemacht werden können. Wird diese Forderung angenommen, könnte man sie bei jedem staatlichen Gesuch und Formular erheben. Wir sahen uns das Formular an und stellten fest, dass es eines der einfacheren und intuitiveren ist. Im Vergleich zu einer Steuererklärung ist das Formular logisch aufgebaut. Es



5 / 5

geht aus unserer Sicht zu weit, wenn man für jedes Formular eine Sozialarbeiterin zur Seite stellt. Wir lehnen die übrigbleibende Forderung ab.

Samuel Balsiger (SVP): *Sie möchten einen Beweis dafür, dass das Krankensystem marode ist? Der Beweis ist, dass mit der Einführung des Obligatoriums die Last um 230 Prozent stieg, während die Löhne um 150 Prozent stiegen. Der Vertreter der Mitte, der bis vor kurzem der Vertreter der Ärztevereinigung war, behauptet selbstverständlich, dass das nichts mit den Ärzten zu tun hat. Ärzte verdienen gut an diesem System. Genau aus diesem Grund ist auch die SP, die stark mit Ärzten verbandelt ist, gegen Verbesserungen. Die Wahrheit können Sie auf www.medinside.ch in einem Artikel mit der Überschrift «Ausländer kennen andere Sitten» lesen. Im Bericht steht, dass die Menschen das System des Hausarztes nicht kennen. In anderen Ländern ist es üblich, wegen jeder Kleinigkeit ins Spital zu gehen. Das Problem ist seit langem bekannt, der ehemals grünliberale Nationalrat Thomas Weibel reichte wegen den vielen Ausländern im Notfall vor fünf Jahren eine parlamentarische Initiative ein. Deshalb diskutiert das Parlament aktuell darüber, im Notfall eine Prämie von 50 Franken einzuführen. Weil viele Ausländer, die das System nicht kennen, wegen Bagatellen zum Notfall gehen.*

Das Dringliche Postulat wird mit 61 gegen 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat